

(Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Halle a. S.)

Zur Psychologie der Beichte.

Von

Dr. med. Wolfgang Böhmig,
Assistenzarzt der Klinik.

(Eingegangen am 20. Februar 1924.)

Löst man die kirchliche Beichte aus allem Rankenwerk, womit der Ritus der verschiedenen Konfessionen sie umkleidet hat, und stellt die Frage: Was erwartet der Gläubige von der Beichte, und was will die Kirche ihm dadurch geben, so ergibt sich als überkonfessionelle Deutung: die Beichte ist die vollendetste Ausdrucksform des Gebetes. Ihre Wurzeln reichen noch herab zu der uralten Götterfurcht der Primitiven, der Furcht vor dem ewig Unbegreiflichen, das wir Schicksal, Karma, Wille Gottes, Verhängnis nennen, — Deutungsversuche, Wahrscheinlichkeitsrechnung der Lebensgleichung, deren unbekanntes X wir wohl ahnend erfühlen, aber nie mit Geist und Begriffen lösend darstellen werden; — den Namen der Beichte bilden die — mir persönlich als die wesentlichsten erscheinenden — Bitten des Vaterunsers: „Vergib uns unsere Schuld“ und „erlöse uns von dem Übel“; ihre Krone aber ragt auf in die Zuversicht der Lehre Christi von einem Vater im Himmel, der verzeihende Liebe ist.

Wenn ich ferner versuche, diese religiöse Deutung in das Psychologische hinüberzuleiten, so finde ich folgendes: Ein Mensch steht unter dem Affekt einer abgeschlossenen oder unabgeschlossenen Handlung, die sein seelisches Gleichgewicht gestört hat. Es gelingt ihm nicht, dieses Ereignis innerlich zu equilibrieren, sei es, daß entsprungene Folgen ihn unmittelbar oder durch ihr Bevorstehen bedrücken, sei es, daß die unerwartete Deutlichkeit der Erkenntnis von den zwei Seelen in eines jeden Menschen Brust am eigenen Beispiel ihn bedrückt. Das Wie der äußeren Umstände mag noch so variabel sein, psychologisch handelt es sich stets um eine Art unerlösten Affektes, der in innerlicher Auseinandersetzung von Ich zu Ich nicht einmal wirksam zur Ruhe gewiesen, geschweige denn zum Ausgleich gebracht werden kann. Unwesentlich, ob noch Entlastungsversuche durch Aussprache gegenüber dritten unbeteiligten Personen versucht wurden und mit welchem Teilerfolg. Ist der Konflikt ernst und lastend genug, so führt er den kirchlich Erzogenen auf kürzerem oder längerem Wege zur Beichte, zum

letzten Vertrauen in die Gottheit: „Alle eure Sorgen werfet auf Ihn, denn Er sorget für euch!“ Hier wird unbedingte Erlösung verheißen, sofern nur die Kraft des Glaubenskönnens noch stark genug ist. Aber gerade hier versagt m. E. der Ritus der lutherischen Kirche in bedauerlicher Weise: Er stellt den seelisch Kranken zu sehr auf die eigene Glaubenskraft, anstatt ihm stützend zu Hilfe zu kommen, wie es in psychologisch sehr vollendeter Form die katholische Kirche tut¹⁾.

Ich sehe im folgenden gänzlich ab von den sogenannten Karfreitagschristen, die ihren einzigen Kirchenbesuch im Jahre auf die Osterzeit beschränken und deren Beicht- und Abendmahlsgang mehr einer anerzogenen Gewohnheit als einem unmittelbaren Bedürfnis entspricht. Ich spreche nur von denen, die eine innere Notwendigkeit zur Beichte führt.

Was bietet ihnen die protestantische Kirche? Die erste Erschwerung liegt m. E. schon in der Tatsache der stummen Allgemeinbeichte innerhalb der Gemeinde. Denn das ist ja nur die geradlinige Fortsetzung des gleichen Weges, auf dem der Beichtsucher bislang nicht zum ersehnten Ziele kam. Die Kirche läßt ihn wiederum auf sich selbst gestellt, bietet ihm höchstens das Narkoticum des Untertauchens in eine „homogene“ Masse (wie *Le Bon* es nennt); aber gerade dieses Massengefühl empfinde ich lediglich als Hemmnis in persönlicher Angelegenheit: Der Beichtende sucht ja nicht den Gott der Kirche, nicht den Gott der versammelten Menge, den alle die anderen in ihrer Not auch anrufen, — er sucht seinen persönlichen Gott. Ich weiß wohl, den persönlichen Gott trägt ein jeder in sich selbst, er ist auch im einzelnen keine konstante Größe, sondern wandelt sich mit jeder inneren Entwicklung des Gottsuchers; und die Kirche und ihre Priester können nur Wegweiser für dieses Suchen sein, mehr nicht.

Aber gerade in den Beichtstunden, den Stunden schwersten seelischen Ringens oder hoffenden Aufgeschlossenseins bietet die protestantische Kirche dem Gläubigen nur *ihren* Gott, bietet nicht einmal den Schein eines persönlichen Gottes. Denn zu diesem persönlichen Gott muß man reden dürfen, *mit Worten* reden dürfen, und sei es auch nur an das zwischengeschaltete vermittelnde Neutrum eines beichthörenden Priesters hin. Denn das Wort hat in solchen Lagen befreiende Kraft²⁾: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über“, aber der Mund muß eben auch übergehen dürfen!

Es ist mir von theologischer Seite eingewendet worden, es sei ja keinem Gemeindemitglied verwehrt, persönliche Aussprache mit dem Geistlichen des Sprengels zu suchen. Das ist richtig. Es ist aber zum

¹⁾ *Le Bon*: Psychologie der Massen. Deutsch von R. Eisler. Verlag Klinkhardt 1912.

²⁾ Siehe meine Arbeit: Massenpsychologisches aus katholischer Kirche und Sozialdemokratie. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. **70**, S. 121.

mindesten ein Weg außerhalb des üblichen Reglements; und es sind eine Menge Imponderabilien um diesen Weg, die ihn nicht gerade leichter machen, Kleinigkeiten im Grunde, aber sie addieren sich: Aufsuchen des Geistlichen in seiner Wohnung mit der Möglichkeit eines Fehlganges, das einleitende Darlegen des Besuchsgrundes, Fehlen des religiös fördernden Kirchenmilieus, das Auge in Auge Bekennen müssen an Stelle des Beichtens in einem geschlossenen Beichtstuhle, endlich die viel weniger hervorgehobene Stellung des evangelischen Geistlichen, gemessen an der Mittlerrolle, die dem katholischen Priester eingeräumt ist. Das letzte ist für diesen Fall durchaus nicht unwesentlich. Es ist eine für Eltern schmerzliche aber ziemlich allgemeine Tatsache, daß ihre Kinder von der Pubertät an (dem Erwachen des Persönlichkeitsbewußtseins) heikle Angelegenheiten weit eher mit Freunden als mit ihnen selbst besprechen. Die Eltern beklagen das als entschwindendes Vertrauen und suchen dann irgendwo eine Schuld an sich oder an der Undankbarkeit der Kinder. Für mich liegt der Ursprung dieser Umstellung ganz wo anders. Der Beichtende, Bekennende fühlt: mit dem letzten Wort des Bekenntnisses, der Aussprache ist die seelische Angelegenheit mit ihren letzten Pendelschwingungen zur Ruhe gebracht. Es fehlt als Schlußstein über diesem Grabe eines Erlebnisses nur noch diese einmalige Aussprache. Aber (um im Bilde zu bleiben) ein solches Grab legt man nicht gern in dem Milieu an, das einen täglich, ständig umgibt. Man möchte es nicht mit der Erinnerung an peinvolle Stunden belasten aus dem begreiflichen Wunsche der Selbsthilfe heraus, begrabene Geschichten auch begraben sein zu lassen. Die bloße Anwesenheit des Beichthörenden genügt, um noch lange danach den ganzen Komplex wach zu erhalten, mag der andere noch so zartfühlend schweigen. Ich weiß von mancher Freundschaft, die nach solchem höchsten Vertrauensbeweis des einen Teils jäh erlosch, weil dem Beichtenden der andere, zum Mitwisser Gewordene fortan eine peinliche Erinnerung war. Und es braucht sich dabei keineswegs um eine Schuld im bürgerlichen Sinne zu handeln. Es entscheidet nie die absolute Größe der Schuld, sondern stets die Schwere des ihr anhaftenden Komplexes.

Der Beichtende, den ein Schuldenkomplex = Sünde belastet, will fern jedes alltäglichen Milieus seine Not vor Gott bringen. Und wenns schon die Kirche ihm dabei die Hilfe eines Vermittlers bietet, so muß diese Mittelperson als der Gottheit nahestehend empfunden werden können. Das ist der katholische Priester im Beichtstuhl in demselben erhöhten Maße, wie es der evangelische Geistliche in seinem Studierzimmer nicht ist. Dort weihevolle Kirchenstimmung, dem Auge entrücktes geweihtes Priestertum — hier alltägliches Milieu und ein Mensch wie andere, der sich von einem verstehenden Freunde fast nur durch größere Bibelbelesenheit unterscheidet.

Innerhalb der Kirchenmauern ist dem evangelischen Beichtkind die Erlösung des abreagierenden Sichaussprechens nicht gegeben. Während vom Altar die Worte tönen: „Ich armer sündhafter Mensch . . . usw.“, kniet er in stummem, höchstgesteigertem Angstaffekt, aufgestaut mit Erinnerungsbildern, Assoziationen, marternden Affekten, und der einzige Aufschrei, den ihm als motorische Entladung seiner innerlichen Hochspannung die Kirchenordnung erlaubt, ist das antwortende „Ja“ des Schuldbekenntnisses auf die Frage des amtierenden Geistlichen.

Diesem „Ja“ folgt fast augenblicklich der Freispruch im Namen Gottes. Das ist die zweite Unmöglichkeit auf psychologischem Gebiete. Nach der Hochflut gesteigerter Affekte reicht die Kraft des Kirchenbesuchers wohl kaum noch aus, sofort die Peripetie seines Gefühlslebens in den Glauben des Erlöstseins herbeizuführen. Die Reaktionszeit ist einfach zu kurzfristig bemessen. Der Beichtende erhält statt der Erlösung von seinen bisherigen Nöten noch einen ernsten Konflikt: er möchte glauben und kann es nicht. Affekte können doch nicht einfach fallen gelassen werden wie eine Bürde, die man vom Rücken wirft. Sie brauchen Zeit zum Abklingen, Verebben. Da der Ritus diese Frist nicht während des Beichtens selber bietet — eben durch das Fehlen des Sichaussprechens — so müßte die Reaktionszeit unbedingt später angeschlossen werden. Gerade darin erblicke ich den psychologischen Wert der katholischen Kirchenstrafen, soweit sie im Anschluß an eine Beichte erteilt werden, daß sie den Übergang von Schuldbewußtsein in Erlösungsgefühl lytisch und nicht kritisch herbeiführen. Ob durch Bußübungen ein väterlicher Gott tatsächlich der Verzeihung geneigter gemacht wird oder ob *Paul Gerhard* mit seinem Liedvers recht behält, daß „mit selbsteigener Pein sich Gott gar nichts nehmen läßt“, darüber mögen Theologen streiten. Im Rahmen dieser Darlegungen bleibt das unwesentlich. Wesentlich hingegen ist, daß solche Bußübungen ein sehr fein ersonnenes Mittel darstellen, um eine allmäßliche Gesundung der affektkranken Seele herbeizuführen. Sie sind gleichsam systematische Übungen zur allmäßlichen Beseitigung einer psychogenen Contractur, während der protestantische Freispruch das gleiche in einer einmaligen kurzfristigen Wachsuggestion herbeiführen will.

Wenn mir von lutherischer Seite entgegengehalten wird, der Beichtende solle erst dann zum Altar treten, wenn er auch wirklich imstande ist, seine Sünden vor Gott hinzutragen, so entgegne ich darauf: dann ist die Beichte überflüssig. Dann kommt ihr nicht mehr innerer Wert zu, als wenn hinter einem abgeschlossenen Satz an Stelle eines Punktes ein Ausrufungszeichen gesetzt wird. Wenn der Gläubige bereits außerhalb seines Komplexes steht, wenn es ihm aus eigener Kraft, d. h. ohne Inanspruchnahme der kirchlichen Hilfsmittel, gelungen ist, sich kritisch

über den Affekt zu stellen, dann hat die Beichte nur noch die Bedeutung eines abschließenden und nicht einmal notwendigen Symbols. Das kann aber ihr gedachter Zweck nicht sein.

Und nun noch einmal das schon vorstehend erwähnte andere Extrem: es wird gebeichtet und Absolution erteilt; die Wirkung dieser in der religiösen Ekstase empfangenen Fremd- und Autosuggestion ebbt ab nach Stunden oder Tagen; der Affekt ist ungelöst geblieben, war nur übertönt von der Hoffnung auf Erlösung. Was dann? Dann muß den Gläubigen zu aller bisherigen Seelennot noch der Selbstvorwurf krassesten Unglaubens treffen. In Luthers kleinem Katechismus heißt es ja, . . . „daß man die Absolution oder Vergebung . . . empfange und ja nicht daran zweifle . . . !“ Die Beichte hat also nur dann Wert und Wirksamkeit, wenn man unverbrüchlich glaubt. „So einer auch kämpfet, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe denn recht.“ Es sind nicht die schlechtesten Christen, die sich nicht gekrönt fühlen können. Und es ist auch nicht gesagt, daß sie etwa „nicht recht“ gekämpft hätten. Aber der Ritus ihrer Kirche ließ sie eben gerade dann allein, als sie hofften, in ihr einen Bundesgenossen gefunden zu haben im Kampfe mit sich selbst, mit ihrem zwiespältigen Ich, mit der Not ihres Lebens.

Ich habe ganz bewußt im vorliegenden die Extreme einer Beichtwirkung dargestellt und weiß, daß die idealen Forderungen, die sich daraus ergeben müßten, nicht erfüllt werden. Denn wie die Person des Heilandes jedem einzelnen gehört, so gehört die Kirche Christi der großen Masse. Und dieser genügt wohl der Status quo. Und für letzte Dinge und ureigenste Regungen des Glückes wie der Not ist wohl die Religion, nicht aber die der breiten Allgemeinheit dienende Kirche da.
